



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/368/2016
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: 10 24 50 Datum: 11.04.2016 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.04.2016	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Komiteevorsitzender Wendt nimmt die Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern vor, indem er den Verpflichtungstext verliest und die zu verpflichtenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger diesen nachsprechen. Anschließend werden die Verpflichtungserklärungen von den zu Verpflichtenden unterschrieben.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Aufgrund § 43 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind Ausschussmitglieder zu verpflichten. Soweit in der laufenden Sitzung Ausschussmitglieder anwesend sind, die noch nicht verpflichtet wurden bzw. als Komiteemitglied nachgerückt sind, nimmt Komiteevorsitzender Wendt deren Verpflichtung vor.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine